

Das Wirken der Schiedskommissionen ist noch stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Das ist eine wichtige politische Aufgabe. Sie erfordert von den Direktoren der Bezirks- und Kreisgerichte immer wieder aufs neue enges Zusammenwirken mit den anderen Rechtspflegeorganen, den örtlichen Volksvertretungen, den gesellschaftlichen Organisationen sowie den Ausschüssen der Nationalen Front.

Es ist zu gewährleisten, daß alle Mitglieder der Schiedskommissionen von den Qualifizierungsmaßnahmen erfaßt werden und daß sie in ihrer Tätigkeit die erforderliche Unterstützung erhalten. Dabei ist den im Zuge der Wahlen 145 neu gebildeten Schiedskommissionen sowie allen erstmals gewählten Vorsitzenden und Stellvertretern besondere Hilfe und Unterstützung zu gewähren, damit sie ihre Funktionen voll ausüben können.

Die Wahlen der Direktoren, Richter und Schöffen der Kreisgerichte sowie der Schiedskommissionen brachten den sozialistischen Charakter unserer Rechtspflege erneut überzeugend zum Ausdruck. Auf diesem festen Fundament einer der wahren Gerechtigkeit dienenden Justiz werden die Mitarbeiter und alle ehrenamtlichen Mitglieder der staatlichen und gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane ihr Mandat als Beauftragte der Arbeiterklasse und aller Werktätigen verwirklichen, ihren Rat und ihre Meinung achten und sich so ständig ihr Vertrauen neu erwerben.

Vervollkommung von Rechtspropaganda und Rechtserziehung

Unser sozialistischer Aufbau vollzog sich in den zurückliegenden drei Jahrzehnten zugleich als ein Prozeß stets wachsenden Bewußtseins der Werktätigen. Rechtserziehung und Rechtspropaganda waren und sind deshalb als Bestandteile der politisch-ideologischen Arbeit — ausgehend von den richtungweisenden Beschlüssen der Partei- und Staatsführung — stets weiter auszubauen und aktuell zu gestalten. Besondere Aufgaben fallen auch hier dem Ministerium der Justiz zu.

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur systematischen und planmäßigen Gestaltung der Rechtspropaganda konnte unser Beitrag zur Ausprägung sozialistischen Rechtsbewußtseins verstärkt werden. Das entspricht der Forderung des IX. Parteitagess der SED, die Bürger zur freiwilligen Einhaltung der Rechtsnormen, zum Schutz des sozialistischen Eigentums — einschließlich des Schutzes vor Havarien und Bränden — und zu bewußter Disziplin und hoher Wachsamkeit gegen alle gegnerischen Einflüsse zu erziehen. Das Ministerium der Justiz schätzt regelmäßig diese Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse ein und legt Maßnahmen für das weitere effektive Wirken hierzu fest. Die spezifische Verantwortung des Ministeriums für die zentrale staatliche Anleitung und Koordinierung der Rechtspropaganda wird zunehmend besser wahrgenommen. Der hierzu geschaffene „Arbeitskreis für Rechtspropaganda“ — in ihm arbeiten erfahrene Juristen, Wissenschaftler, Journalisten, Vertreter zahlreicher Ministerien sowie zentraler und örtlicher Organe und vor allem aus gesellschaftlichen Organisationen mit — bewährt sich in hervorragendem Maße für analytische Einschätzungen und schöpferische Initiierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wirksamkeit der Rechtspropaganda. Auch die Festlegung der einheitlichen thematischen Schwerpunkte der Rechtspropaganda durch den Minister der Justiz und deren nachfolgende anregende Publizierung für die Rechtspropagandisten in der „Neuen Justiz“ zählt zu den erkennbaren Fortschritten auf diesem Gebiet.

Die Zahl der rechtspropagandistischen Veranstaltungen von Richtern, Staatsanwälten und Notaren zur Auswertung von Verfahren und zur Erläuterung des sozialistischen Rechts nimmt von Jahr zu Jahr zu. Im vergangenen Jahr wurden so etwa 2 Millionen Bürger angesprochen. Das ist als große Leistung zu würdigen. Auch künftig

steht diese Aufgabe im Blickpunkt, denn das gesellschaftliche Interesse an Rechtsfragen ist gewachsen und wird weiter steigen. Große Verantwortung für die differenzierte und wirksame Arbeit tragen die Gerichte, Staatlichen Notariate und die Kollegien der Rechtsanwälte. Im engen koordinierten Zusammenwirken mit den übrigen Justiz- und Sicherheitsorganen und der Vereinigung der Juristen der DDR kommt es künftig noch weit mehr darauf an, verstärkt vor Arbeitskollektiven, Jugendlichen, Leitern und Erziehern und in den Wohngebieten aufzutreten. Hierbei geht es aber vorrangig darum, die Ergebnisse und Erfahrungen aus der unmittelbaren Tätigkeit der Justizorgane — also vor allem aus der Rechtsprechung — öffentlich darzulegen. Das hilft Widersprüche lösen und bewährt sich erfahrungsgemäß als wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

Auch Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit sind bei richtiger Auswahl geeignet, große Wirksamkeit zu erzielen.

Im Jahre 1973 fanden 600 Verhandlungen in Betrieben mit insgesamt 28 688 Zuhörern statt, 1978 stieg diese Zahl auf 3 071 Verhandlungen vor insgesamt 112 948 Zuhörern. Diese Bilanz ist sehr erfreulich und ordnet sich würdig in die Vielzahl anderer gerichtlicher und gesellschaftlicher Initiativen zur Erhöhung der Wirksamkeit rechtspropagandistischer und rechtserzieherischer Tätigkeit ein. Aber es geht hier — wie überhaupt auf diesen Gebieten — nicht einseitig um Quantität, also auch nicht um die Menge solcher Verfahren, sondern um ihre Qualität und erzieherische Ausstrahlungswirkung. Die Prüfung und Entscheidung, wo, vor welchem Personenkreis und in welchen Anlässen Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit durchzuführen sind, ist deshalb auch weiterhin mit größter Gewissenhaftigkeit vorzunehmen.

Kaderarbeit — Schlüssel zur Lösung aller Aufgaben

Rechtsarbeit ist Qualitätsarbeit. Nach dieser Maxime orientieren sich alle Bestrebungen der Leitungstätigkeit und die ideenreiche Arbeit der Mitarbeiter in den Justizorganen aller Ebenen. Es ist in den zurückliegenden Jahren zu einem erkennbaren Aufschwung in der Bildungstätigkeit der Juristen und übrigen Mitarbeiter gekommen. In Lehrgängen und vielfachen selbst oder bereichsweise oder auch zentral organisierten Weiterbildungsmaßnahmen hat sich das Bemühen abgezeichnet, durch Bildung und exaktes Wissen zu hoher Qualitätsarbeit zu gelangen. Besonders in Vorbereitung des 30. Jahrestages entstanden dabei neue Ideen, die zugleich Maßstäbe an die künftige Weiterbildungsarbeit stellen.

Unter allen Aufgaben des Ministeriums der Justiz nimmt deshalb auch die Kaderarbeit eine erstrangige Stellung ein. Davon ausgehend hat das Ministerium auf der Grundlage einer langfristigen Konzeption eine erfolgreiche Arbeit geleistet. Bereits die zielgerichtete Auswahl der künftigen Juristen, die Einflußnahme auf eine praxisverbundene Ausbildung der Studenten und die Vorbereitung der Absolventen unserer Universitäten auf die vorgesehene Funktion durch die Assistentenausbildung standen im Mittelpunkt unserer Kaderarbeit. Gleichzeitig wurde das System der Weiterbildung verbessert, um parallel mit den steigenden Anforderungen die Qualifikation der Mitarbeiter zu erhöhen.

Kaderarbeit ist tägliche Arbeit mit den Menschen. Sie umfaßt die Sorge um die Verbesserung des geistig-ideologisch-theoretischen Niveaus ebenso wie die Berücksichtigung und des sich „Annehmens“ berechtigter persönlicher Anliegen. Um diese Seite weiter ausprägen, legten wir immer großen Wert darauf, daß auch die Direktoren und Leiter aller Ebenen der Kaderarbeit in ihrer Leitungstätigkeit mehr Aufmerksamkeit schenken.

Unsere Mitarbeiter — gleich, ob technischer Mitarbeiter, Richter, Notar oder Sekretär — leisten eine umfangreiche und vielfältige Arbeit. Über ihre Leistungen, Initiativen